

# 1 Einleitung

Ein konkretes Problem, das sich oft im Umgang mit dem Thema „*Wissenschaftlichkeit*“ zeigt ist, dass ein – besonderes und m. u. eigenartig anmutendes – Verständnis davon vorhanden ist: Wissenschaftliches Arbeiten und die Kriterien von Wissenschaftlichkeit werden vielfach mit der korrekten Einhaltung formaler Formvorschriften gleichgesetzt<sup>5</sup> oder erscheinen in diesen Fällen zumindest von einer solchen Intuition geprägt.<sup>6</sup>

Dieses Verständnis wird hier nicht geteilt – vielmehr wird jener Ansatz gewählt, der in Jele (vgl. 2003, S. 13–16) referiert ist.

Dabei stehen folgende Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens im Mittelpunkt, die von Eco (vgl. 1993, S. 40–46) als *Faustregeln* beschrieben wurden:

- Wissenschaftler behandeln Themen (i. S. v. *Gegenständen*), die für Dritte<sup>7</sup> eindeutig erkennbar, voneinander unterscheidbar und gegeneinander (m. E.) abgrenzbar sind,
- eine wissenschaftliche Untersuchung muss mit ihren Ergebnissen

---

<sup>5</sup> Siehe dazu auch die entsprechenden Anmerkungen im Vorwort.

<sup>6</sup> Dieser Umstand lässt sich empirisch relativ einfach durch eine Analyse der üblichen Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten bestätigen bzw. entspricht im Wesentlichen auch der gängigen Erwartungshaltung von Studierenden, die solche oder ähnliche Lehrveranstaltung im Rahmen ihres Universitätsstudiums zu bewältigen haben.

<sup>7</sup> *Dritte* meint hier *fachverständige Dritte, Fachkollegen*.

über diesen *Gegenstand* Dinge sagen, die noch nicht gesagt worden sind oder Aussagen liefern, die so (in dieser Art und Weise) noch nicht gesagt wurden,<sup>8</sup>

- die Untersuchung muss für andere von Nutzen sein. Ihre Ergebnisse müssen den spezifischen Erkenntnisstand erweitern bzw. das wissenschaftliche Fortkommen erleichtern,
- wissenschaftliche Arbeiten müssen jene Angaben enthalten, die es einem Dritten ermöglichen nachzuprüfen, ob die vorausgesetzten oder angenommenen Hypothesen sowie die erbrachten Ergebnisse richtig oder falsch sind.

Diese Kriterien werden üblicherweise in einer der Aufgabenstellung entsprechenden (!), spezifischen Form<sup>9</sup> abgebildet. Form und Funktion wissenschaftlicher Arbeiten sind aus diesem Grund immer gemeinsam zu betrachten. Die Formen bzw. die gewählten, spezifischen Techniken des Zitierens werden in diesem Ansatz somit weitestgehend losgelöst von der *Form des wissenschaftlichen Arbeitens* betrachtet.

---

<sup>8</sup> In diesem Zusammenhang muss natürlich auf den Unterschied sowie die unterschiedlichen Ansprüche zwischen *kompilatorischen Arbeiten* und *Forschungsarbeiten* hingewiesen werden (vgl. Jele 2003, S. 17–22).

<sup>9</sup> Die hier angesprochenen Formen wissenschaftlicher Arbeiten werden von Eco (1993) als *idealtypische Gegensatzpaare* beschrieben, die in ihrer konkreten Ausprägung letztlich fließend zwischen den Gegensätzen realisiert werden: *kompilatorische Arbeiten* vs. *Forschungsarbeiten*, *monographische Arbeiten* vs. *enzyklopädische Arbeiten*, *geschichtliche Arbeiten* vs. *theoretische Arbeiten*, *historische Arbeiten* vs. *zeitgenössische Arbeiten*.

Die Funktion dieser Formendarstellung dient weniger der Beschreibung einer eigentlichen Formeneinteilung. Vielmehr liefert diese eine Beschreibung der unterschiedlichen *Funktionen* wissenschaftlicher Arbeiten sowie der damit verknüpften üblichen *Ansprüche*.

Zur weiteren Beschreibung siehe Eco (vgl. 1993, S. 8–10 sowie S. 20–24) und Jele (vgl. 2003, S. 17–22).

Stellvertretend für die wahrlich zahlreich vorhandenen Zitervorschriften<sup>10</sup> werden hier drei prominente genannt:

die Harvard-Methode, die Stilvorschriften der AMS sowie der sog. Belegverweis (das Zitieren in Fußnoten).

Dass diese zudem jeweils nicht „bis ins kleinste Detail“, sondern eher grundlegend vor dem hier genannten „inneren“ wie „äußeren“ Kontext beschrieben werden, soll nicht von meiner „Unwilligkeit“ zeugen, sondern vielmehr darauf hinweisen, dass deren Ähnlichkeiten und Verwandtschaft zueinander in einer Weise ausgeprägt sind, dass nicht alle drei Methoden gleichermaßen umfangreich beschrieben werden müssen.

Dementsprechend ist in dieser Arbeit das Übergewicht in der Darstellung der Harvard-Methode zu verstehen: Ausgehend vom Verständnis zu/über diese lassen sich sehr einfach Verhältnisse in der jeweils anderen (Methode) antizipieren.

---

<sup>10</sup> Ein Blick auf die allein für das Satzprogramm L<sup>A</sup>T<sub>E</sub>X sowie dessen Zusatz BIB<sub>T</sub>E<sub>X</sub> vorhandenen, frei zugänglichen Zitierstile zeigt bereits die große Fülle an konkreten, umzusetzenden Zitierregeln/Zitervorschriften.

Vgl. dazu z. B. die Quellen unter  
<ftp://ftp.math.utah.edu/pub/tex/bibtex/>.



## 2 Kriterien des Zitierens

### 2.1 Grundsätze des Zitierens: der innere Kontext

Eine wesentliche Funktion des Zitierens ist der Nachweis von *übernommenen Inhalten* (aus anderen Arbeiten). Wichtig ist dabei der Ansatz, dass fremdes und eigenes Gedankengut, das als Ergebnis bereits in einer Form vorgelegen hat und verwendet wird, als solches ausgewiesen wird.<sup>11</sup> Die Beantwortung der Frage, welche Inhalte im Zitieren nachgewiesen werden, ist in einigen Fällen hingegen nicht immer eindeutig beantwortbar: Prinzipiell wird alles Übernommene als Zitat ausgewiesen, es sei denn, dass es sich

- dabei um Allgemeingut handelt,<sup>12</sup>
- um Wissen, das innerhalb der *Scientific community* als eindeutig zugeordnet gilt,<sup>13</sup>

---

<sup>11</sup> Von anderen (oder auch von sich selbst) „*Abschreiben*“ ist i. d. S. auch völlig problemlos – solange erwähnt wird, woher die Inhalte stammen, also ordnungsgemäß zitiert werden.

<sup>12</sup> Um Wissen, das keinen wirklichen Urheber (mehr) kennt, aber üblicherweise als solches bekannt ist und von den Lesern erkannt wird.

<sup>13</sup> Bestimmte *Ansätze*, *Methoden*, *Theorien* oder *Ergebnisse* sind innerhalb ihrer Wissenschaftsgebiete oft ganz eindeutig mit bestimmten Personen bzw. deren Arbeiten fest verknüpft, sodass diese – auch ohne Nennung – von Fachkollegen sofort erkannt und zugeordnet werden können.

- bzw. sich (mit der Zeit) ohnehin zu Allgemeinwissen entwickelt hat.<sup>14</sup>

Bei Weglassung dieser hier genannten Aspekte entstünde zudem in vielen Fällen das Problem, dass bestimmte Formen wissenschaftlicher Arbeiten<sup>15</sup> in ein „großes Zitat“ verwandelt würden.

Unserer (mitteleuropäischen) Kulturtradition entsprechend verstehen wir unter dem Begriff „Gedankengut“ in den meisten Fällen geschriebene, gedruckte Texte, die wörtlich oder inhaltlich (sinngemäß) übernommen und dementsprechend zitiert werden. Trotzdem sind neben der überwiegenden Anzahl an zitierten Texten, die in schriftlicher Form vorliegen und sehr deutlich auf die schriftliche Tradition unseres (neuzeitlichen) Wissenschaftsverständnisses<sup>16</sup> hinweisen, mündliche Formen von wissenschaftlichen Arbeiten vorhanden.<sup>17</sup>

---

<sup>14</sup> Z. B. ist der Lehrsatz von Pythagoras als solcher (in der Zwischenzeit) auch außerhalb der Mathematik soweit zum Teil unseres Allgemeinwissens geworden, dass ein Nachweis durch ein Zitat wohl als *übertrieben* (als nicht notwendig) angesehen werden kann.

<sup>15</sup> Man denke bloß an „klassische“ (typische) *kompilatorische, geschichtliche* Arbeiten wie sie üblicherweise in der Universitätsausbildung durch Seminar- und Diplomarbeiten geleistet werden. Die hier genannten Kriterien von *kompilatorischen, geschichtlichen* Arbeiten entstammen den Formen wissenschaftlicher Arbeiten nach Eco (s. a. Jele 2003, S. 17–22).

<sup>16</sup> Am Beginn des universitären Lehrbetriebes bzw. in der relativ frühen Zeit der Universitätsgründungen in Mitteleuropa (im späten Mittelalter ab ca. 1250) spielte die Mündlichkeit im Wissenschaftsbetrieb eine wesentlich wichtigere Rolle. Dieser Umstand war nicht allein durch die sehr zeitraubenden, aufwändigen und kostspieligen Herstellungsverfahren von Handschriften bedingt – das gesamt Wissenschaftsverständnis (damit auch der Erwerb und die Weitergabe von Erkenntnissen und Wissen) war deutlicher von einer Tradition des Mündlichen geprägt.

<sup>17</sup> Dazu zählen neben Vorträgen, deren Manuskripte nicht erschienen sind, jede Form mündlicher Beiträge, die in (offenen) Diskussionsrunden oder öffentlichen Gesprächen stattgefunden haben.

Ergebnisse aus mündlichen wissenschaftlichen Arbeiten werden innerhalb unseres Wissenschaftsverständnisses im deutschsprachigen Raum als eigenständige, wissenschaftliche Leistungen bereits verschieden zum angelsächsischen Raum gesehen, in dem mündliche wissenschaftliche Arbeiten durchaus deutlicher (positiv) gewertet und

Die Ergebnisse dieser (mündlichen) Formen sind – zumindest nach unserem heutigen Verständnis und den damit verbundenen üblichen Ansprüchen – wesentlich schwieriger zu handhaben. Der Spielraum für unterschiedliche, sinnfremde Interpretationen ist im Umgang mit mündlichen Texten wesentlich größer; der Nachweis im Zitat dementsprechend leichter anzweifelbar. Neben den nicht immer automatisch vorhandenen Möglichkeiten des Beleges<sup>18</sup> drängt sich in diesem Zusammenhang die im einzelnen zu lösende Frage der „richtigen Interpretation“ deutlicher in den Vordergrund.

Die Entscheidung darüber, welchen Regeln man im wissenschaftlichen Arbeiten gehorcht, kann mitunter eine nicht immer frei wählbare sein. Um Texte innerhalb eines zusammengehörigen Textkorpus formal zueinander ähnlich abzubilden, geben Verlage, Einrichtungen, bei denen eine entsprechende wissenschaftliche Leistung erbracht werden muss<sup>19</sup>, oder herausgebende Institutionen ihren AutorInnen üblicherweise genaue Richtlinien vor. Diese sind bei periodisch erscheinenden Werken mitunter im Kolophon oder möglicherweise den extra ausgewiesenen *Hinweisen für AutorInnen* genannt. Aktuelle Informationen dazu liefern zudem die Informationen auf den entsprechenden (verlagsspezifischen) Seiten im *World-Wide-Web*.<sup>20</sup>

---

gefördert werden. Im deutschsprachigen Raum vermittelt der Wissenschaftsbetrieb vielfach den Eindruck, dass ausschließlich der geschriebene, publizierte Text eine wissenschaftliche Leistung darstellt.

<sup>18</sup> Ergebnisse mündlicher wissenschaftlicher Arbeiten können natürlich entsprechend festgehalten werden; trotzdem ist zu bedenken, dass dieser Umstand nicht in jedem Fall gegeben ist.

<sup>19</sup> Dazu zählen z. B. auch Fakultäten bzw. Universitätsinstitute.

<sup>20</sup> Einige Verlage stellen über ihre Internetzugänge nützlicherweise gleich komplett Style-Sheets für unterschiedliche Textverarbeitungssoftware zur Verfügung.

Bsp. dazu siehe online unter

<http://www.ams.org/publications/authors/software>

oder auch im Bereich „Autorenservice“ unter

<https://www.springer.com/de/autoren-herausgeber/deutsche-publikationen/buchautoren/buchautoren-manuskript-richtlinien>.

Unabhängig von der weiteren Vorgehensweise sollten jedoch immer folgende grundlegenden und durchaus nützlichen Grundregeln<sup>21</sup> beachtet werden:

1. Das Kriterium der **Einfachheit** besagt, dass unter den verschiedenen Formen des Nachweises von Quellen, verwendeten Materialien und anzuführender Literatur jene zu wählen ist, die formal am einfachsten für den Leser zu verstehen (i. S. v. *nachzuvollziehen*) ist. Die Entscheidung für augenscheinlich einfache Formen ist natürlich eine rein subjektive, die aufgrund von Vorerfahrung intuitiv getroffen wird. Objektive Entscheidungen darüber, welche Formen gegenüber anderen als besonders einfach zu gelten haben, sind wohl nur aus der Quantität der Formmerkmale zu treffen.<sup>22</sup>  
Zudem muss natürlich bedacht werden, dass die wissenschaftliche Bearbeitung eines großen Textkorpus im Sinne einer Quellenforschung und dessen schriftliche Interpretation die Verwendung aufwändiger Notationssystems<sup>23</sup> nahelegt. Es darf aus diesem Grund auch nicht wirklich überraschen, dass z. B. geschichtswissenschaftliche oder auch literaturwissenschaftliche Arbeiten dementsprechend (formal aufwändig) angelegt sind.

---

<sup>21</sup> In der Beschreibung dieser Grundregeln versuche ich die eigentlich sehr strikte Terminologie noch eher im Hintergrund zu halten. Diese wird im Anschluss genauer behandelt und an den entsprechend ausgewiesenen Stellen in exakter Weise verstanden. So wird hier von nachzuweisenden Texten oder Quellen in einem eher allgemeinen Sinne gesprochen – ohne anzugeben, welcherlei Art (als *Primär-* oder *Sekundärquelle*, als vorliegender *Textkorpus* oder eher loses *Datenmaterial*, als bereits vorgearbeitete Bearbeitungen etc.) diese zu verstehen sind.

<sup>22</sup> D. h. – umgekehrt geschlossen – dass die Verwendung einer großen Fülle an formgebenden Merkmalen ein Kennzeichen für das Maß geringer Einfachheit wäre. Wie zuverlässig diese Aussage die empirisch erfahrbaren Formen und deren Interpretationsaufwand beschreibt, ist für mich selbst eher schwer einzuschätzen. Es gilt jedoch als sicher, dass ein großer Aufwand an formal unterschiedlichen Kennzeichen im Gegensatz zu deren (intuitiven) Verständlichkeit zu sehen ist.

<sup>23</sup> *Notationssysteme* hier i. S. v. *Mitteln zur formalen Kennzeichnung*.

2. Bei der Beschreibung der gängigen Zitierregeln wird darauf verwiesen, dass diese – unabhängig von der Menge an verwendeten Formmerkmalen sowie deren spezifischen Ausprägung – einer strikten **Regelmäßigkeit** gehorchen sollen.<sup>24</sup>

Dabei ist natürlich zu beachten, dass formal eher zurückgehaltene (d. h. *einfache*) Formen mit wesentlich weniger Aufwand in ihrer Verwendung konsistent eingesetzt werden können.

Der Aspekt, dass die strikte Einhaltung einer vorgegebenen Regelmäßigkeit gleichzeitig mit einem größeren Aufwand an formaler Prüfung verbunden ist, tritt jedoch mit dem Einsatz von unterstützender Software sehr in den Hintergrund: einmal definierte Regeln werden bei jedem ihrer Aufrufe ohne weiteres manuelles Zutun in (hoffentlich) gleicher Art und Weise umgesetzt.

Zu beachten ist an dieser Stelle, dass die gewählte Zitierform immer mit dem formalen Aufbau des Literaturverzeichnisses harmonieren muss. Unabhängig davon, ob im Text Quellenangaben in Kurz- oder Langform wiedergegeben werden, muss es einem Leser möglich sein, die zitierte Literatur im Literaturverzeichnis an vorhersagbarer Stelle aufzufinden.<sup>25</sup>

---

<sup>24</sup> So mancher Studierender wird sich letztlich an die Anweisungen seines Betreuers erinnern können, mit denen dieser zum Ausdruck bringen wollte, dass es letztlich „egal“ sei, nach welchen Zitierregeln im wissenschaftlichen Arbeiten vorgegangen werde, diese müssten zumindest „immer gleich“ (= in der gleichen Form, d. h. *regelmäßig*) angewendet sein.

<sup>25</sup> Üblicherweise werden in den entsprechenden Kurzformen die Familiennamen der Autoren bzw. eine davon abgeleitete Form verwendet. Z. B. wie hier im Text nach jenen Regeln, die im deutschen Sprachraum unter dem Namen *Harvard-Methode* bekannt sind

‘(Jele 1998, S. 23)’. Entsprechend muss (sinnvollerweise) das Literaturverzeichnis nach den Familiennamen alphabetisch geordnet sein.

Werden in der Kurzform hingegen Ableitungen aus den Familiennamen verwendet wie z. B.

‘[JEL98,23]’, muss diese Kurzform das primäre Ordnungskriterium des Literaturverzeichnisses darstellen – wie in diesem Fall nach der Zitierweise der AMS.

Die Wichtigkeit dieses (offensichtlichen) Zusammenhangs (zwischen der gewählten Zitierform und der entsprechenden Ordnung des Literaturverzeichnisses) sollte gera-

3. Das notwendige Maß an **Exaktheit** im Zitieren ist deutlich von den äußereren Rahmenbedingungen des wissenschaftlichen Arbeitens geprägt.

Unter Exaktheit wird hier der Umfang an Information verstanden, der notwendig ist, um ein Werk durch formale Angaben so zu beschreiben, dass auf dieses durch einen Dritten eindeutig geschlossen werden kann.<sup>26</sup>

Quellen und Texte, die mit geringem Aufwand formal eindeutig beschreibbar sind, die bereits an mehreren Stellen der gängigen Literatur nachgewiesen wurden, die in den verbreiteten und üblicherweise einfach zugänglichen Verzeichnissen und Katalogen mit Eintragungen versehen oder die z. B. online dauerhaft und mit einer stabilen Adresse<sup>27</sup> vorhanden sind, können durchaus in der Wiedergabe der einfachsten Form ausreichend exakt abgebildet sein.

Schwieriger hingegen ist der Umstand der Wiedergabe von nicht gängigen Texten oder Quellen anzusehen. Diese bedürfen zum exakten Nachweis ein höheres Maß an Information, um aus dieser die Quelle eindeutig beschrieben ableiten zu können. Dazu zählen selten beschriebene Quellen<sup>28</sup>, historisches oder literaturwissenschaft-

---

de bei umfangreichen Arbeiten nicht unterschätzt und schon gar nicht vernachlässigt werden.

<sup>26</sup> Der Begriff *Exaktheit* sollte also nicht mit *Genauigkeit* verwechselt werden: Quellen, die von größerer Bekanntheit sind und die an vielen unterschiedlichen Literaturstellen nachgewiesen werden, bedürfen in ihrer formalen Beschreibung keiner großen Detailtreue. Wenngleich – im Umkehrschluss – die Angaben selbst in ungenauer Form natürlich wertlos sind.

<sup>27</sup> ... mit einem zeitlich stabilen *Link*.

<sup>28</sup> Der Umstand, dass bestimmte Quellen in der einschlägigen Literatur m. u. „*selten beschrieben*“ anzutreffen sind, gilt natürlich vor allem für Material, dessen Zugänglichkeit nicht selbstverständlich vorausgesetzt oder angenommen werden kann. Beispiel dafür ist der große Bereich der sog. *grauen Literatur* innerhalb des Wissenschaftsbetriebes. Darunter versteht man Literatur, die erschienen, aber nicht publiziert ist. Sie schließt all jene (schriftlichen) Texte ein, die aus der (wissenschaftlichen) Korrespondenz (z. B. aus dem *Briefwechsel*) einer Person stammen.

Dabei zeigt sich, dass der Korpus der grauen Literatur mit der Verwendung elektro-

liches Primär-Material, unzugängliche Übersetzungen ebenso wie Datenmaterial aus zweiter Hand.<sup>29</sup>

4. Das Kriterium der **Nachvollziehbarkeit**: Die Angaben, mit denen sich ein Autor auf die nachzuweisenden Quellen bezieht, müssen in der vorliegenden Form vollständig nachvollziehbar sein. Das heißt, einem *relativ außenstehenden Dritten*<sup>30</sup> muss möglich sein, aus den vorliegenden Angaben jene zu entnehmen, die notwendig sind, um das referenzierte Werk eindeutig zu bestimmen.<sup>31</sup>

Das Kriterium der Nachvollziehbarkeit ist somit sehr wesentlich vom Grad der erreichten Exaktheit bestimmt.<sup>32</sup>

---

nischer Medien (z. B. durch *Email*) (für Nachlassverwalter, Bibliotheken, Dokumentationsstellen etc.) zunehmend schwieriger zu handhaben und zu fassen ist.

<sup>29</sup> *Datenmaterial aus zweiter Hand* i. S. v. Material, das einem im Original selbst nicht zugänglich ist/war, das aber in einer anderen (bearbeiteten, wiedergegebenen, kommentierten) Form vorliegt/vorgelegen ist.

<sup>30</sup> = ein *Fachkollege*.

<sup>31</sup> Dieses Kriterium mag seine Berechtigung einerseits offensichtlich tragen, andererseits zeigt sich gerade bei schwer zugänglichen und in der Literatur selten nachgewiesenen Werken die Schwierigkeit, genau jene Angaben zu tätigen, die ein Auffinden durch FachkollegInnen in jedem Fall gewährleisten. Hilfreich kann in solchen Fällen z. B. das Anführen von Identifikationsnummern aus den entsprechenden Bibliographien oder Katalogen sein.

Dieser Umstand – dass Werke allein aufgrund Ihrer bibliographischen Beschreibung nicht immer eindeutig erschließbar sind – zeigt sich neuerdings auch bei der Verwendung sehr aktueller, online erschienener Quellen, deren Auflagenstand („*Versionsnummer*“) nicht in allen Fällen für den Leser transparent oder gar nachvollziehbar ist.

<sup>32</sup> Bei der Besprechung des Kriteriums der „Nachvollziehbarkeit“ der Quellenangaben wird davon ausgegangen, dass diese auch stets genannt werden: Inhalte, die übernommen oder z. B. auch in sehr ähnlicher Form abgewandelt werden, sind durch ein entsprechendes Zitat kenntlich zu machen.

Gerade bei Studierenden der ersten Semester kann beobachtet werden, dass dieser Umstand nicht immer erfüllt oder erkannt wird – und m. u. wichtige, wesentliche Inhalte, Aussagen, Theorien, Annahmen etc., die für jeden fachverständigen Dritten bestimmten Personen leicht zugewiesen werden können, ungekennzeichnet bleiben.